



## Protokoll

über die am Montag, 04. Mai 2020 stattgefundene 1. Gemeinderatssitzung

Zeit: 19:00

Ort: Foyer des Gemeindezentrums

Anwesend waren: Bgm. Karin WINTER (Vorsitz)  
Vzb. Mag. Helmut PETER  
GGR Dr. Cornelia KÜNSTLER  
GGR Christian BRAUNBECK  
GGR Benedikt PETER  
GGR Adolf WAGNER  
GGR Ing. Christina ÖLLINGER  
GGR Susanne WIMMER  
GR DI (FH) Richard HOCHREITER  
GR Ing. Maria ENDEMANN-KREINIG  
GR DI Michael GRUBER  
GR Jochen JASCH  
GR Markus SEITELBERGER  
GR DI (FH) Sebastian KINDERMANN  
GR Manfred EDELBACHER  
GR DI Lothar REHSE  
GR DI Martin MÜHLBAUER  
GR Richard JABKOWSKI  
GR Ing. Mag. Franz ILLE  
GR Alexander CSARMAN  
GR Brigitte IRA-NISTELBERGER

Entschuldigt: -

Schriftführer: Johannes KAUFMANN

Tagesordnung: (in der tatsächlich behandelten Form)

1. BERICHTe der Bürgermeisterin
2. KATASTROPHENSTAB in der Gemeinde, Beschlussfassung über die Neubesetzung der Funktionen (auch im Hinblick auf die derzeitige Corona-Virus-Krise), Beratung und Beschlussfassung
3. Bericht des PRÜFUNGS-AUSSCHUSSES über die Gebarungseinschau vom 23.04.2020, Beratung und Beschlussfassung
4. RECHNUNGSABSCHLUSS 2019, Beratung und Beschlussfassung
5. Geplanter Neubau eines Dienststellengebäudes (RETTUNGSSTELLE) des Roten Kreuzes, Mitfinanzierung der Gemeinden bzw. Anteil von Maria Anzbach, Beratung und Beschlussfassung
6. Änderung des textlichen Teiles des BEBAUUNGSPLANES hinsichtlich Einfriedungen zum öffentlichen Gut, Beratung und Beschlussfassung
7. Aktuelle Änderungen im Flächenwidmungs- und Bebauungsplan, Änderungen an 2 GeB bzw. Verkehrsflächenkorrekturen, Verordnungserlassung, Beratung und Beschlussfassung
8. Neu eingelangte Anträge auf Änderungen im Flächenwidmungs- und Bebauungsplan, Vorberatung, welche Anträge beim Land eingereicht werden, und Beschlussfassung

9. GRUNDABTRETUNG von 60m<sup>2</sup> aus dem Gemeindeeigentum in das öffentliche Gut der Gemeinde, Beratung und Beschlussfassung
10. Andreas KRAUSKOPF, Löschung des Vorkaufs- und Wiederkaufrechtes der Gemeinde aus dem Grundbuch, Löschungsurkunde, Beratung und Beschlussfassung
11. Bauführungen des NÖ STRASSENDIENSTES für die Marktgemeinde Maria Anzbach an der L-2251 (in Burgstall) und L-B44 (Hauptstraße 40-51), Übernahme der Baulichkeiten in die Erhaltung der Gemeinde, Beratung und Beschlussfassung
12. Patrick WESTPHAL, Änderung des Pachtvertrages mit der Gemeinde über kleine Restflächen des öffentlichen Gutes, Beratung und Beschlussfassung
13. E-Car Fahrtendienst Verein „EMMA Elektro Mobil Maria Anzbach“, Beratung über den Beitrag, den die Gemeinde zum Start und Betrieb leistet, Beratung und Beschlussfassung
14. ALLFÄLLIGES und freie Anträge
15. NICHTÖFFENTLICH: PERSONALANGELEGENHEITEN (Verlängerung befristeter Dienstverhältnisse in unbefristete), Beratung und Beschlussfassung
16. NICHTÖFFENTLICH: Zuerkennung einer Ehrung an verdiente Gemeindeglieder, Beratung und Beschlussfassung

Die Bürgermeisterin eröffnet mit der Begrüßung der anwesenden Mandatäre und Mandatarinnen die Gemeinderatssitzung und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Weiters begrüßt sie die erschienenen Zuhörer und Zuhörerinnen und verweist auf die rechtzeitige und nachweisliche Ladung aller Gemeinderäte/Gemeinderätinnen sowie die öffentliche Kundmachung der Gemeinderatssitzung an der Amtstafel.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist den Fraktionsobleuten aller im Gemeinderat vertretenen Parteien zugegangen und es erfolgt aufgrund der Anfrage der Vorsitzenden, ob gegen die Abfassung des genannten Sitzungsprotokolls Einwendungen bestehen, kein Einwand.

#### **TAGESORDNUNGSPUNKT**

##### **1. BERICHTE der Bürgermeisterin**

- a) Die Bürgermeisterin berichtet über den anlässlich der Corona-Krise eingeführten Whatsapp-Nachrichtendienst der Gemeinde, der ca. 800 Personen über aktuelles in unserem Ort informiert. Die Anzahl der Nutzer steigt. Vorteil bei diesem Nachrichtendienst ist es, dass es sich nicht um eine Gruppe handelt, bei der alle Gruppenmitglieder gesehen werden können.
- b) Herr Erwin Hubauer hat die Gemeinde darüber informiert, dass er sein Restaurant nicht mehr öffnen wird. Die Schließung war ursprünglich für Ende Juni geplant, jedoch können nach zweimonatiger Pause Gastronomen ihre Lokale erst ab 15. Mai unter strengen Auflagen wiedereröffnen; daher hat er sich für eine vorzeitige Schließung entschlossen. Die Liegenschaft wurde verkauft, das Lokal soll umgebaut und mit einem Pächter wieder betrieben werden.
- c) Maria Anzbach wurde vom Land NÖ und der Energie- und Umweltagentur als „Energievorbildgemeinde“ geehrt. Dies unter anderem, weil die Gemeinde eine Energiebuchhaltung führt, die Energiedaten der Gemeindegebäude regelmäßig erhebt und weiterleitet sowie ein jährlicher Gemeinde-Energiebericht erstellt wird.

**TAGESORDNUNGSPUNKT**

**2. KATASTROPHENSTAB in der Gemeinde, Beschlussfassung über die Neubesetzung der Funktionen (auch im Hinblick auf die derzeitige Corona-Virus-Krise), Beratung und Beschlussfassung**

Um die Möglichkeit einer schnellen Einberufung des Katastrophenstabs in einer plötzlich auftretenden Krisensituation zu schaffen, soll eine Richtlinie zur Besetzung der einzelnen Posten im Katastrophenstab geschaffen werden.

Angestrebt wird dabei eine feste Zuteilungsregelung von Gemeinderatsmitgliedern zu Funktionsposten im Katastrophenstab entsprechend der Aufgabenverteilung im Gemeinderat.

Es wird soweit wie möglich darauf geachtet, dass es zwischen den einzelnen Funktionen der Gemeinderäte und den jeweiligen zugeordneten Stabstellen thematische Anknüpfungspunkte gibt.

Weiters erfolgt die Besetzung unter den folgenden Gesichtspunkten:

- Die Zuteilung eines Gemeinderatsmitgliedes zu mehreren Stabstellen wird vermieden.
- Die Besetzung einer Stabstelle erfolgt zunächst mit den Vorständen bzw. Obmännern/Obfrauen eines Ausschusses.
- Jede Stabstelle sollte aufgrund von Vertretungen mindestens zwei fixe Vertretungen haben, die von den übrigen Mitgliedern der jeweiligen Ausschüsse übernommen werden.
- Alle übrigen Gemeinderäte und -bedienstete werden als Mitglieder in einen allgemeinen Vertretungspool aufgenommen, damit der Katastrophenstab auf Ausfälle im Team schnell reagieren kann.

Für die Schulung und Aktualität des Katastrophenschutzstabes wird folgendes festgelegt:

Am Beginn einer neuen Funktionsperiode des Gemeinderats wird eine Risikoanalyse im Form einer Umfrage durchgeführt, um die Wahrscheinlichkeiten von künftigen Unglücksszenarien im Katastrophenschutzplan der Gemeinde berücksichtigen zu können.

Aktuell finden keine Schulungen beim Zivilschutzverband statt. Sobald wieder welche abgehalten werden, soll für den neuen Katastrophenstab ein Schulungstermin vereinbart werden.

Die Richtlinie zur Besetzung lautet daher wie folgt:

<b>Einsatzleitung</b>	Bürgermeister/in
<b>Einsatzleitung 1. Stellvertreter/in</b>	Vizebürgermeister/in
<b>Einsatzleitung 2. Stellvertreter/in</b>	Amtsleiter-Stellvertreter/in
<b>Leitung des Katastrophenstabs</b>	Amtsleiter/in Amtsleiter-Stellvertreter/in als Stellvertretung
<b>S1: Personalplanung</b>	Ausschussobmann/-obfrau für Personal Mitglied des Ausschusses für Personal, Gemeinderat oder Bediensteter
<b>S2: Lageführung</b>	Vorstand/Ausschussobmann/-obfrau für Umwelt Mitglied des Ausschusses für Umwelt, Gemeinderat oder Bediensteter
<b>S3: Einsatzplanung</b>	Vorstand/Ausschussobmann/-obfrau für Bildung und Kultur Mitglied des Ausschusses für Bildung und Kultur, Gemeinderat oder Bediensteter
<b>S4: Vorsorgeplanung</b>	Vorstand/Ausschussobmann/-obfrau für Infrastruktur Mitglied des Ausschusses für Infrastruktur, Gemeinderat oder Bediensteter

<b>S5: Öffentlichkeitsarbeit</b>	Vorstand/Ausschussobmann/-obfrau für Gemeindeentwicklung Mitglied des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Gemeinderat oder Bediensteter
<b>S6: Kommunikationswesen</b>	Vorstand/Ausschussobmann/-obfrau für E-Mobilität, Jugend, Sport Mitglied des Ausschusses für E-Mobilität, Jugend, Sport, Gemeinderat oder Bediensteter
<b>S7: Ganzheitliche Betreuung</b>	Vorstand/Ausschussobmann/-obfrau für Gesundheit und Soziales Mitglied des Ausschusses für Gesundheit und Soziales, Gemeinderat oder Bediensteter

Angewandt auf den neuen Gemeinderat ergibt sich folgender Vorschlag für die Besetzung des Katastrophenstabs in Maria Anzbach, dieser ist allen Gemeinderäten bereits zugegangen:

<b>Einsatzleitung</b>	Bgm. Karin Winter
<b>Einsatzleitung 1. Stellvertreter/in</b>	Vzb. Mag. Helmut Peter
<b>Einsatzleitung 2. Stellvertreter/in</b>	Johannes Kaufmann
<b>Leitung des Katastrophenstabs</b>	Adolf Wagner Johannes Kaufmann
<b>S1: Personalplanung</b>	GR. Jochen Jasch GR. Manfred Edelbacher GR. Brigitte Ira-Nistelberger
<b>S2: Lageführung</b>	GGR. Susanne Wimmer GR. DI Martin Mühlbauer GR. Richard Jabkowski
<b>S3: Einsatzplanung</b>	GGR. Dr. Cornelia Künstler GR. DI Michael Gruber GR. DI(FH) Sebastian Kindermann
<b>S4: Vorsorgeplanung</b>	GGR. Christian Braunbeck GR. Markus Seitelberger GR. DI Lothar Rehse
<b>S5: Öffentlichkeitsarbeit</b>	GR. Alexander Csarman GR. DI(FH) Richard Hochreiter Michael Weißmann
<b>S6: Kommunikationswesen</b>	GGR. Benedikt Peter GR. Ing. Maria Endemann-Kreinig Claudia Sitte
<b>S7: Ganzheitliche Betreuung</b>	GGR. Ing. Christina Öllinger GR. Ing. Mag. Franz Ille Christina Komosny

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Richtlinie sowie die tatsächliche Besetzung des Katastrophenstabs in Maria Anzbach in der vorgenannten Form.

**TAGESORDNUNGSPUNKT**

**3. Bericht des PRÜFUNGSAUSSCHUSSES über die Gebarungseinschau vom 23.04.2020, Beratung und Beschlussfassung**

Am 23. April hat der Prüfungsausschuss seine Konstituierung vorgenommen und gleichzeitig auch eine Arbeitssitzung abgehalten, bei der der Rechnungsabschluss 2019 geprüft wurde. Die Sitzung war bereits für 23. März und innerhalb der Auflagefrist des Rechnungsabschlusses anberaumt, konnte aber aufgrund der aktuellen Sicherheitsmaßnahmen zur Corona-Krise nicht stattfinden.

Zum Vorsitzenden des Prüfungsausschusses wurde GR. DI Rehse gewählt, sein Stellvertreter ist GR Ing.Mag. Ille, Schriftführer GR DI Hochreiter. Es wurde der Rechnungsabschluss 2019 geprüft, die Beträge mit den Voranschlagszahlen 2019 und 2020 verglichen. AL Wagner stand für Fragen zur Verfügung, die allesamt beantwortet werden konnten. Die Beschlussfassung des RA 2019 durch den Gemeinderat wurde vom Prüfungsausschuss empfohlen.

Weiters wurde über den Umfang und die weitere Planung des Prüfungsausschusses für das Jahr 2020 gesprochen und die Termine für die nächste Sitzung festgelegt.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Prüfungsausschusses von der Gebarungseinschau vom 23. April 2020 einstimmig zur Kenntnis.

**TAGESORDNUNGSPUNKT**

**4. RECHNUNGSABSCHLUSS 2019, Beratung und Beschlussfassung**

Die Bürgermeisterin übergibt dazu dem Finanzreferenten GGR. Wagner das Wort.

Dieser berichtet, dass der RA zum letzten Mal in der Form der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) 1997 erstellt wird, danach ist nach der neuen VRV 2015 ein Rechenwerk zu erstellen. Anhang der vorgezeigten Präsentation bringt er die Zahlen des RA 2019 wie folgt zur Kenntnis:

EINNAHMEN				AUSGABEN			
-----------	--	--	--	----------	--	--	--

I. ORDENTLICHER HAUSHALT

	VA 2019	RA 2019	Differenz	in %	VA 2019	RA 2019	Differenz	in %
<b>GRUPPE 0</b> Vertretungskörper, Allg. Verwaltung	513.100	466.291,77	-46.808,23	90,88%	749.200	694.749,72	-54.450,28	92,73%
<b>GRUPPE 1</b> Öffentliche Ordnung und Sicherheit	5.100	5.040,65	-59,35	98,84%	68.800	66.686,94	-2.113,06	96,93%
<b>GRUPPE 2</b> Unterricht, Erziehung und Sport	298.500	304.787,57	6.287,57	102,11%	1.061.500	1.036.736,10	-24.763,90	97,67%
<b>GRUPPE 3</b> Kunst, Kultur und Kultus	7.500	11.280,57	3.780,57	150,41%	133.000	128.224,62	-4.775,38	96,41%
<b>GRUPPE 4</b> Soziale Wohlfahrt, Wohnbaufördg.	10.000	2.546,14	-7.453,86	25,46%	478.400	462.597,42	-15.802,58	96,70%
<b>GRUPPE 5</b> Gesundheit	100	92,00	-8,00	92,00%	770.200	750.653,23	-19.546,77	97,46%
<b>GRUPPE 6</b> Straßen, Wasserbau und Verkehr	20.400	21.827,34	1.427,34	107,00%	133.700	128.159,85	-5.540,15	95,86%
<b>GRUPPE 7</b> Wirtschaftsförderung	8.400	8.948,21	548,21	106,53%	137.200	127.933,56	-9.266,44	93,25%
<b>GRUPPE 8</b> Dienstleistungen	1.793.600	1.900.832,23	107.232,23	105,98%	2.188.700	2.182.238,43	-6.461,57	99,70%
<b>GRUPPE 9</b> Finanzwirtschaft	3.864.700	3.849.046,90	-15.653,10	99,59%	800.700	752.930,51	-47.769,49	94,03%
<b>GESAMTSUMME ORDENTLICHER HAUSHALT</b>	6.521.400	6.570.693,38	49.293,38	100,76%	6.521.400	6.330.910,38	-190.489,62	97,08%

II. AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT

	VA 2019	RA 2019	Differenz	in %	VA 2019	RA 2019	Differenz	in %
VH-01 (612) Straßen/Beleuchtung	477.000	315.695,10	-161.304,90	66,18%	477.000	315.695,10	-161.304,90	66,18%

VH-02 (850) WVA Erweiterung/Erneuerung	980.000	1.005.049,62	25.049,62	102,56%	980.000	1.005.049,62	25.049,62	102,56%
VH-03 (851) Kanal Generalsanierung	147.000	145.536,72	-1.463,28	99,00%	147.000	145.536,72	-1.463,28	99,00%
VH-04 (859) Breitbandnetz Vorsorgeleistungen	28.000	24.054,35	-3.945,65	85,91%	28.000	24.054,35	-3.945,65	85,91%
VH-08 (262) Turn- und Sporthalle	40.000	40.000,00	0,00	100,00%	40.000	40.000,00	0,00	100,00%
VH-11 (710) Fremdenverkehr, Güter-, Radweg	16.000	15.971,38	-28,62	99,82%	16.000	15.971,38	-28,62	99,82%
VH-12 (211) Zu- und Umbau Volksschule	685.200	730.835,90	45.635,90	106,66%	685.200	80.835,90	-604.364,10	11,80%
VH-14 (840) Immobilientransaktionen	500.000	500.000,00	0,00	100,00%	500.000	0,00	-500.000,00	0,00%
<b>GESAMTSUMME AUSSERORD. HAUSHALT</b>	<b>2.873.200</b>	<b>2.777.143,07</b>	<b>-96.056,93</b>	<b>96,66%</b>	<b>2.873.200</b>	<b>1.627.143,07</b>	<b>-1.246.056,93</b>	<b>56,63%</b>
<b>GESAMTSUMME BEIDER HAUSHALTE</b>	<b>9.394.600</b>	<b>9.347.836,45</b>	<b>-46.763,55</b>	<b>99,50%</b>	<b>9.394.600</b>	<b>7.958.053,45</b>	<b>-1.436.546,55</b>	<b>84,71%</b>

Im Jahr 2019 ist die Abwicklung der Überschüsse und Fehlbeträge nicht mehr möglich, da diese nach der neuen VRV im Jahr 2020 nicht mehr verbucht werden können. Bei der Jahresüberleitung werden daher die Überschüsse als Rücklage ausgebucht und im Jahr 2020 wieder vereinnahmt.

Im Zuge der Übernahme vom System der VRV 1997 in das System der VRV 2015 ist es weiters nicht mehr möglich, einen Ist-Überschuss im ordentlichen Haushalt darzustellen. Dieser muss daher im RA 2019 einem Vorhaben im außerordentlichen Haushalt zugeführt werden. Der Ist-Überschuss in der Höhe von € 192.654,00 wird daher dem Vorhaben 14 (Immobilientransaktionen) zugeführt; die dafür notwendige außerplanmäßige Ausgabe am Konto 1/980000-729960 wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Maria Anzbach genehmigt einstimmig den gesamten ordentlichen Haushalt des Rechnungsabschlusses des Haushaltsjahres 2019.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Maria Anzbach genehmigt einstimmig die Vorhaben 1, 2, 3, 4, 8, 11, 12 und 14 und somit den gesamten außerordentlichen Haushalt des Rechnungsabschlusses 2019.

#### **TAGESORDNUNGSPUNKT**

#### **5. Geplanter Neubau eines Dienststellengebäudes (RETTUNGSSTELLE) des Roten Kreuzes, Mitfinanzierung der Gemeinden bzw. Anteil von Maria Anzbach, Beratung und Beschlussfassung**

Für den Neubau des Rettungshauses Neulengbach liegen die Zahlen für die Errichtungskosten vor. Die Normkosten (EUR 3.864.000) abzüglich der für den Rettungsdienst nicht relevanten Kosten (z.B. Gesundheits- und Sozialdienst, Tafel Österreich, insgesamt EUR 641.548) betragen EUR 3.222.452 inkl. Ust. und werden gedrittelt von Land, versorgten Gemeinden und Rotem Kreuz getragen. Aufgrund des Aufteilungsschlüssels (Versorgungsgebiet und Einwohner) ergibt sich für unsere Gemeinde ein Beitrag von 16,2% (EUR 174.012) von diesem Drittel, der Rest dieses Drittels entfällt auf die beteiligten Gemeinden Asperhofen (15,64%), Neulengbach (58,63%), Neustift-Innermanzing (4,38%) und Brand-Laaben (5,25%).

Der Gemeindebeitrag wird jeweils zu 50% auf die Jahre 2021 und 2022 aufgeteilt.

GR. DI Mühlbauer fragt an, wer die Entscheidung, dass das vorhandene Gebäude nicht saniert werden soll und stattdessen nur ein Neubau in Frage kommt, gefällt hat. Vzb. Mag. Peter antwortet darauf, dass das ursprüngliche Gebäude aus den 70ern stammt und die Sanierung Anfang der 90er Jahre bereits damals mit finanziell sehr gedrückten Mitteln erfolgt ist. Eine nochmalige Sanierung wäre dadurch und aus weiteren Gründen nicht in Frage gekommen, zumal sich die Anforderungen an einen Rettungsdienst seither geändert haben. Die Gremien des Roten Kreuzes haben diese Entscheidung auf Basis monate- bzw. jahrelanger Verhandlungen mit den Geldgebern (Land, Gemeinden) herbeigeführt.

GGR. Wagner bringt erklärend dazu vor, dass die Mandatare des alten Gemeinderates über die Verhandlungen und Gespräche in diversen Sitzungen informiert wurden; diese haben natürlich jetzt einen Informationsvorteil gegenüber jenen, die erst nach der Wahl in den Gemeinderat gekommen sind. Es ist auch Aufgabe des neuen Gemeinderates, die Verhandlungen und Beschlüsse des alten Gemeinderates umzusetzen.

GR. DI Rehse regt an, anlässlich der durch die Corona-Krise einbrechenden Einnahmen den Neubau noch einmal zu überarbeiten und Einsparungen vorzunehmen. GGR. Benedikt Peter versteht die Argumentation in diesem Zusammenhang nicht, zumal der Rettungsdienst gerade in Zeiten der Krise sehr gefordert war.

Der Gemeinderat fasst mit zwei Gegenstimmen (GR. DI Rehse, GR. DI Mühlbauer) folgenden Beschluss:

Zur Sicherstellung eines zeitgemäßen Rettungsdienstes plant das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband Niederösterreich den Neubau eines Gebäudes der „Bezirksstelle Neulengbach“ für die Versorgung der Marktgemeinden Asperhofen und Maria Anzbach, der Stadtgemeinde Neulengbach sowie der Gemeinden Neustift-Innermanzing und Brand-Laaben.

Die Marktgemeinde Maria Anzbach kofinanziert das gegenständliche Projekt mit einem Betrag von EUR 174.012,- in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses. Voraussetzung für die Kofinanzierung ist

- (a) eine gleichlautende Beschlussfassung in den Gemeindevertretungen der anderen oben genannten Gemeinden des aktuellen Versorgungsgebiets und
- (b) die Zusage für eine Bedarfszuweisung des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung auf Basis der aktuellen Richtlinien.

#### **TAGESORDNUNGSPUNKT**

#### **6. Änderung des textlichen Teiles des BEBAUUNGSPLANES hinsichtlich Einfriedungen zum öffentlichen Gut, Beratung und Beschlussfassung**

Der Entwurf zur Abänderung der Bebauungsvorschriften hinsichtlich der Höhe der Einfriedungen zum öffentlichen Gut (max. 180cm zur Straße hin, davon max. 50cm Sockel) wurde über 6 Wochen hindurch, d.h. vom 16.01.-27.02. zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Dazu sind keine Stellungnahmen eingelangt, gleichzeitig soll die Verordnung vom 17.06.2019, bei der die Auflage nicht erfolgt ist, aufgehoben werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Verordnung:

#### **§ 1**

*Aufgrund des § 34 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., werden die Bebauungsvorschriften der Marktgemeinde Maria Anzbach wie folgt abgeändert:*

#### **3. Abschnitt: Einfriedungen**

*3.1. Einfriedungen, die gegen öffentliche Verkehrsflächen gerichtet werden, dürfen eine Gesamthöhe von 180 cm nicht überschreiten. Die Höhe des massiven Sockels ist mit maximal 50 cm gemessen ab Gehsteigoberkante begrenzt. Bei geneigtem Gelände ist die Einfriedung dem Relief anzupassen.*

#### **§ 2**

*Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 17. Juni 2019 außer Kraft.*

#### **TAGESORDNUNGSPUNKT**

#### **7. Aktuelle Änderungen im Flächenwidmungs- und Bebauungsplan, Änderungen an 2 GeB bzw. Verkehrsflächenkorrekturen, Verordnungserlassung, Beratung und Beschlussfassung**

GR DI Gruber verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Die vorliegenden Änderungen im Flächenwidmungs- und Bebauungsplan wurden in der Gemeinderatssitzung vom 17. Juni 2019 vorberaten und vom 11. Oktober 2019 bis einschließlich 22. November 2019 zur Einsichtnahme aufgelegt. Es sind keine Stellungnahmen dazu eingelangt, alle Punkte wurden sowohl von der Abteilung Raumordnung, als auch von der Abteilung Naturschutz positiv begutachtet.

Es handelt sich dabei um folgende Änderungspunkte:

- 1) Verlegung des Wendehammers des Umkehrplatzes nach Süden „Martin Ochsner“, Parz. 381/4 und 381/5 KG Unter Oberndorf
- 2) Auflassung des „GeB“ UO-1 „Gruber Michael“, Parz. .33/2 KG Unter Oberndorf wegen landwirtschaftlicher Nutzung
- 3) Korrektur der Verkehrsflächenwidmung „Janecek“ Parz. 66/4 und 66/5 KG Maria Anzbach entsprechend dem Naturstande
- 4) Korrektur der Verkehrsflächenwidmung „Kaufmann“ Parz. 1/2 KG Großraßberg entsprechend dem Naturstand und dem Bedarf vor Ort
- 5) Korrektur der Verkehrsflächenwidmung „Feichtinger (Machacek)“ Parz. 439/2 KG Großraßberg entsprechend dem Naturstand und dem Bedarf vor Ort
- 6) Widmung des bestehenden Gebäudes Klein Weinberg 8 „Schmidrathner“, Parz. 157/3 KG Maria Anzbach als „Grünland-erhaltenswertes Gebäude MA30“

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes; diese muss nach Beschlussfassung durch das Amt der NÖ Landesregierung genehmigt werden, bevor sie in der Gemeinde kundgemacht werden kann:

#### § 1

*Aufgrund des § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015, wird das **Örtliche Raumordnungsprogramm** der Marktgemeinde Maria Anzbach in den Katastralgemeinden Maria Anzbach, Großraßberg und Unteroberndorf dahingehend geändert, dass die auf den Bezug habenden Plandarstellungen (verfasst Dez. 2019 von Dipl.Ing. Herbert Liske, GZ. MA/ÄND 01-19/FWP/A) durch rote Signatur dargestellten Widmungsarten festgelegt werden.*

#### § 2

*Die Plandarstellungen, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Gemeindeamt Maria Anzbach während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.*

#### § 3

*Die NÖ Landesregierung hat diese Verordnung gemäß § 24 Abs. 11 und 14 i.V.m. § 25 Abs. 4 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., mit Bescheid vom ....., genehmigt.*

*Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.d.g.F., mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.*

Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig folgende Verordnung über die Änderung des Bebauungsplanes:

#### § 1

*Aufgrund des § 34 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., wird der **Bebauungsplan** der Marktgemeinde Maria Anzbach in den Katastralgemeinden Maria Anzbach, Großraßberg und Unteroberndorf dahingehend abgeändert, dass die auf den hierzu gehörigen Plandarstellungen (verfasst Dez. 2019 von Dipl.Ing. Herbert Liske, GZ. MA-BPL 01/19), durch rote Signaturen dargestellten Einzelheiten der Bebauung festgelegt werden.*

#### § 2

*Die Plandarstellungen, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Gemeindeamt Maria Anzbach während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.*

#### § 3



*Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.*

Zu Punkt 2) Gruber Michael berichtet GGR. Wagner, dass eine Naturaufnahme eines Geometers ergeben hat, dass eine Fläche von 12 m<sup>2</sup> des öffentlichen Gutes Grundstück Nr. 1100, KG Unteroberndorf eine ehemalige Zufahrt zu einem Feldweg darstellt, aus dem öffentlichen Gut ausgeschieden und dem Anrainer Herrn DI Michael Gruber zum Verkauf angeboten werden kann. Die Liegenschaft, der diese Fläche zugeschlagen werden soll, ist Grünland gewidmet; daher wird ein Kaufpreis von EUR 3,-/m<sup>2</sup> vorgeschlagen, insgesamt also EUR 36,-.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Entwidmung einer Fläche von 12 m<sup>2</sup> des Grundstückes Nr. 1100, KG Unteroberndorf, als öffentliches Gut und den Verkauf an Hrn. DI Michael Gruber zu einem Preis von EUR 3,- pro m<sup>2</sup>, insgesamt also EUR 36,-.

Nachdem die ggst. Fläche auch die Widmung „Verkehrsfläche“ aufweist, soll das Verfahren zur Änderung der Widmung von Verkehrsfläche auf Grünland/Land- und Forstwirtschaft eingeleitet werden.

GR DI Gruber betritt wieder den Sitzungsraum.

#### **TAGESORDNUNGSPUNKT**

#### **8. Neu eingelangte Anträge auf Änderungen im Flächenwidmungs- und Bebauungsplan, Vorberatung, welche Anträge beim Land eingereicht werden, und Beschlussfassung**

- a) Korrektur der Verkehrsflächenwidmung „Reschenhofer/Vorst“ Parz. 728, KG Maria Anzbach in der Adalbert-Stifter-G. bzw. Stiegenpromenade entsprechend dem Bedarf vor Ort:  
Im Zuge einer Vermessungsverhandlung wurde festgestellt, dass der Zaun an der Ostseite der ggst. Liegenschaft in der Adalbert-Stifter-Gasse 206 entgegen der Grundgrenze, die ein Kreissegment bildet, geradlinig ausgeführt wurde und damit eine kleine Fläche des Gemeindegrundes vereinnahmt hat. Die Restbreite des öffentlichen Gutes (Stiftergasse) ist aber dennoch auch an der engsten Stelle größer als 8,5m. Umgekehrt steht der Zaun an der Westseite zur Stiegenpromenade vom südlichen Eckpunkt bei Null ausgehend Richtung Norden um rund 1,8m hinter der Grundgrenze (an der Böschungskrone). Mit den Grundeigentümern wurde vor Ort vereinbart, dass auf beiden Seiten die bestehenden Einfriedungen als jeweils die neue Grundgrenze herangezogen werden; dies soll nun auch im Flächenwidmungsplan so umgesetzt werden.  
Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Einleitung des unter (a) angeführten Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes „Reschenhofer/Vorst“.
- b) Korrektur der Verkehrsflächenwidmung „Hubauer“ und „Eder“ Parz. 430/1, 430/2 und 431/1, KG Ma. Anzbach, in der Hauptstr. und Bahnstr. entsprechend dem Naturstand:  
Bei der Liegenschaft Hubauer sowie in weiterer Folge Eder, Bahnstraße, soll der Flächenwidmungsplan entsprechend dem dort vorhandenen Naturstand angepasst werden. Entlang der Bundesstraße befindet sich der Gehsteig abschnittsweise im Privatbesitz, dafür steht der Gastgarten wieder teilweise auf öffentlichem Gut. Mit der Straßenverwaltung, dem Grundbesitzer und der Gemeinde wurde bereits eine Vermessungsverhandlung abgehalten, hier ist zwischen Hubauer und Straßenbauabteilung ein Vertrag abzuschließen, der die verschiedenen Übereignungen berücksichtigt. Die Gemeinde erhält auch einen Teil ins öffentliche Gut überschrieben.
- c) Anpassung des Bebauungsplanes „Hubauer“ auf Parz. 430/1 und 431/1, Änderung Bauklasse auf I bzw. Eintragung einer absoluten Bauflucht:  
Neben der Grenze zwischen Bauland und Verkehrsfläche sollen auch, um die Bebauung mit einem neuen Gebäude auf der Liegenschaft Bahnstraße 20 zu ermöglichen, kleine Änderungen im Bebauungsplan vorgenommen werden. Dies betrifft vor allem die Reduzierung eines Teiles der Liegenschaft an der Bahnstraße auf Bauklasse I sowie eine absolute Bauflucht zwischen dem Restaurant und dem neu zu schaffendem Gebäude, sowie zum darüber befindlichen Grundstück an der Bahnstraße. Außer-

dem soll die eingetragene Anbauverpflichtung beim Restaurant anhand des Gebäudes in der Natur angepasst werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Einleitung der unter (b) und (c) angeführten Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes „Hubauer“

- d) Korrektur der Verkehrsflächenwidmung „Richter“ und „Wlk“ Parz. 2, 271/2 und 318/1, KG Unteroberndorf, in der Westbahnstraße entsprechend dem Naturstand:

Die bereits in der letzten Gemeinderatssitzung beschlossene Übernahme eines 105 m<sup>2</sup> großen Grundstreifens des Hrn. Martin Richter in der Westbahnstraße soll nun auch im Flächenwidmungsplan berücksichtigt und geändert werden. Nach der in der Natur vorhandenen Straße soll dahingehend eine Anpassung im Flächenwidmungs- und Bebauungsplan vorgenommen werden, als die Grenzverschiebung zwischen Bauland und Verkehrsfläche bei Richter ebenfalls auf der gegenüberliegenden Straßenseite vorgenommen wird, sodass die Westbahnstraße an dieser Stelle weiterhin eine durchgehende Breite von 8,5 m aufweist.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Einleitung des unter (d) angeführten Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes „Richter/Wlk“.

- e) Umwidmung „Böhm“ Parz. 830/4, KG Unteroberndorf in der Nikolaus-Lenau-Str. von Grünland in Bauland-Agrargebiet im Ausmaß von ca. 1.200 m<sup>2</sup>:

Hr. Jodok Böhm hat ein Ansuchen auf Umwidmung eines ca. 1.200 m<sup>2</sup> großen Teiles der Parz. 830/4, KG Unteroberndorf von Grünland in Bauland-Agrargebiet gestellt. Dem voran ist ein Umwidmungsantrag vor über 15 Jahren gegangen, bei dem für insgesamt zwei Grundstücke angesucht wurde; seinerzeit wurde vom Gemeinderat eines der beiden umgewidmet. Dieses wurde gleich danach verkauft, jetzt wurde ein neuerliches Ansuchen eingebracht. GR. DI Gruber erklärt, dass er hier einem Umwidmungsantrag zustimmen würde, zumal die komplette Infrastruktur bereits in der Straße liegt und nicht erst aufwendig geschaffen werden müsse; GGR. Wagner sieht das ähnlich.

Vzb. Mag. Peter stellt den Antrag, das Ansuchen des Herrn Jodok Böhm auf Umwidmung eines Teiles der Parz. 830/4 abzulehnen, da bereits einmal der Gemeinderat eine Umwidmung für ein anderes Grundstück bewilligt hat, was danach verkauft wurde.

Der Gemeinderat lehnt mit zwei Gegenstimmen (GGR. Wagner, GR. DI Gruber) die Einleitung des unter (e) angeführten Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes „Böhm“ ab.

#### **TAGESORDNUNGSPUNKT**

#### **9. GRUNDABTRETUNG von 60m<sup>2</sup> aus dem Gemeindeeigentum in das öffentliche Gut der Gemeinde, Beratung und Beschlussfassung**

Das Grundstück Nr. 1090/1 (Verlängerung der Dorfstraße, ehemaliges Bacherl) befindet sich im Privatbesitz der Gemeinde. Der Flächenwidmungsplan sieht für den Bereich der Neuwidmung bei Krämer und Hochreiter auch die dementsprechende Verlängerung der Verkehrsfläche vor. Für diesen Zweck muss nun die Fläche von insgesamt 60 m<sup>2</sup> aus dem Privateigentum der Gemeinde in das öffentliche Gut der Gemeinde übertragen werden, weshalb hier eine Abtretungsurkunde notwendig ist. Diese wurde vom Notariat Neulengbach ausgearbeitet und liegt nun vor.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Abtretung vom Privatbesitz an das öffentliche Gut der Gemeinde:

#### **ABTRETUNG SURKUNDE**

abgeschlossen zwischen:

1. der **Marktgemeinde Maria Anzbach**, 3034 Maria Anzbach, Marktplatz 22, durch deren vertretungsberechtigten Organe, als abtretende Partei einerseits und
2. der **Marktgemeinde Maria Anzbach (öffentliches Gut)**, 3034 Maria Anzbach, Marktplatz 22, durch deren vertretungsberechtigte Organe, als annehmende Partei andererseits, wie folgt:

I.

Die abtretende Partei ist Alleineigentümerin der nachstehenden Liegenschaft Einlagezahl 491 Grundbuch 19757 Unteroberndorf:

Auszug aus dem Hauptbuch

KATASTRALGEMEINDE 19757 Unteroberndorf

EINLAGEZAHL 491

BEZIRKSGERICHT Neulengbach

\*\*\*\*\*

Letzte TZ 2568/2015

Einlage umgeschrieben gemäß Verordnung BGBl. II, 143/2012 am 07.05.2012

\*\*\*\*\* A1 \*\*\*\*\*

GST-NR	G BA (NUTZUNG)	FLÄCHE	GST-ADRESSE
377/2	Wald(10)	* 176	
1090/1	Gewässer(10)	(622)	Änderung in Vorbereitung
1090/4	Landw(10)	98	
GESAMTFLÄCHE			(896) Änderung in Vorbereitung

Legende:

\*: Fläche rechnerisch ermittelt

Gewässer(10): Gewässer (Fließende Gewässer)

Landw(10): landwirtschaftlich genutzte Grundflächen (Äcker, Wiesen oder Weiden)

Wald(10): Wald (Wälder)

\*\*\*\*\* A2 \*\*\*\*\*

5 a 2568/2015 Kaufvertrag 2015-09-07 Zuschreibung Gst 377/2 aus EZ 455

\*\*\*\*\* B \*\*\*\*\*

1 ANTEIL: 1/1

Marktgemeinde Maria Anzbach

ADR: Maria Anzbach 3034

a 3270/1996 Kaufvertrag 1996-06-25 Eigentumsrecht

\*\*\*\*\* C \*\*\*\*\*

\*\*\*\*\* HINWEIS \*\*\*\*\*

Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS.

\*\*\*\*\*

Die annehmende Partei ist Alleineigentümerin der Liegenschaft Einlagezahl 23 Grundbuch 19757 Unteroberndorf, in welcher unter anderem das Grundstück 19/1 vorgetragen ist.

Aufgrund des Teilungsplanes der Vermessung Schubert ZT GmbH, GZ. 41578, wird unter anderem das Gst. 1090/1 in das verbleibende Gst. 1090/1 und in das Tst. 3 (per 60 m<sup>2</sup>), geteilt.

Den Gegenstand dieses Vertrages bildet somit das Trennstück 3 des Gst. 1090/1 im Ausmaß von 60 m<sup>2</sup>.

Die Parteien kennen den Vertragsgegenstand, insbesondere dessen Grenzen, Lage und Beschaffenheit in der Natur aus eigener Wahrnehmung.

Der vorbezeichnete Vertragsgegenstand wird laut Auskunft der Marktgemeinde Maria Anzbach dem öffentlichen Gut zugeschrieben und bedarf dieser Vertrag zu seiner Rechtswirksamkeit nicht der grundverkehrsbehördlichen Genehmigung.

## II.

Die abtretende Partei tritt hiermit in Ausführung ihrer Verpflichtung den in Punkt I. näher beschriebenen Vertragsgegenstand in das Eigentum der Marktgemeinde Maria Anzbach (öffentliches Gut) ab und diese übernimmt den Vertragsgegenstand von Ersterer in ihr Eigentum, mit allen Rechten, mit welchen die abtretende Partei den Vertragsgegenstand bisher besessen und benützt hat oder zu besitzen und zu benützen berechtigt gewesen wäre, ohne weiteres Zubehör, ohne Haftung für obiges Ausmaß, eine besondere Beschaffenheit oder Verwendbarkeit.

## III.

Die abtretende Partei bewilligt hiermit die lastenfreie Abschreibung des im Punkt I. näher bezeichneten Vertragsgegenständlichen Trennstücks 3 des Grundstück 1090/1 und dessen Zuschreibung zu dem der Marktgemeinde Maria Anzbach (öffentliches Gut) zur Gänze gehörigem Grundstück 19/1 vorgetragen ob der Liegenschaft Einlagezahl 23 Grundbuch 19757 Unteroberndorf.

## IV.

Die Übergabe und Übernahme des Vertragsgegenstandes in den faktischen Besitz und Genuss der Erwerblerin, mit Übergang von Gefahr und Zufall, Last und Vorteil, ist mit Rechtswirksamkeit dieses Vertrages als vollzogen anzusehen und hat diese alle damit verbunden Lasten von diesem Tag an zu tragen.

## V.

Die abtretende Partei haftet dafür, dass der Vertragsgegenstand grundbücherlich lastenfrei und auch in der Natur frei von Besitz- und Bestandrechten dritter Personen ist.

## VI.

Von den Vertragsteilen wird einverständlich festgestellt beziehungsweise vereinbart, dass obige Abtretung und Eigentumsübertragung vollkommen unentgeltlich erfolgt.

Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages allfällig verbundenen Kosten und Abgaben, welcher Art auch immer, gehen unbeschadet der hiefür auch nach außen gesetzlich treffenden Solidarhaftung, zu Lasten der abtretenden Partei.

VII.

Da mit diesem Verträge der Erwerb von Grundstücken durch eine Gebietskörperschaft zur Schaffung von öffentlichen Wegen erfolgt, wird hiefür unter einem für diesen Erwerb Grunderwerbssteuerfreiheit beantragt.

VIII.

Dieser Vertrag wird in einem Original errichtet, welches nach seiner grundbücherlichen Durchführung der annehmenden Partei gehört.

Den abtretenden Parteien können über ihr Verlangen jederzeit vom Urkundenverfasser Kopien ausgehändigt werden.

**TAGESORDNUNGSPUNKT**

**10. Andreas KRAUSKOPF, Löschung des Vorkaufs- und Wiederkaufrechtes der Gemeinde aus dem Grundbuch, Löschungsurkunde, Beratung und Beschlussfassung**

Herr Ing. Andreas Krauskopf hat von der Gemeinde mit Kaufvertrag vom 27.04.1988 aus der seinerzeitigen Gemeindeparzellierung das Grundstück Nr. 585/24, KG Maria Anzbach, Eichengasse 547, erworben. Mit dem Kauf wurde die Verpflichtung eingegangen, auf dem Grundstück innerhalb vorgegebener Fristen ein Haus zu bauen und den Hauptwohnsitz aufzunehmen, was mit einem Vor- und Wiederkaufsrecht im Grundbuch sichergestellt wurde. Diese Verpflichtungen wurden erfüllt; Herr Krauskopf ersucht daher um Löschung der eingetragenen Rechte zugunsten der Gemeinde.

Der Gemeinderat beschließt  einstimmig  die Löschung des eingetragenen Vor- und Wiederkaufsrechts aus der EZ. 991, Grundbuch Maria Anzbach und folgende Löschungserklärung:

Löschungs erklärung

*Nachstehende Liegenschaft ist wie folgt belastet:*

KATASTRALGEMEINDE 19734 Maria Anzbach EINLAGEZAHL 991 BEZIRKSGERICHT Neulengbach

```
***** A1 *****
GST-NR      G      BA (NUTZUNG)  FLÄCHE      GST-ADRESSE
585/24      G      GST-Fläche   *  1016
           G      Baufl.(10)   205
           G      Gärten(10)   811           Eichengasse 547
```

Legende :

G: Grundstück im Grenzkataster

\*: Fläche rechnerisch ermittelt

Bauf.(10): Bauflächen (Gebäude)

Gärten(10): Gärten (Gärten)

```
***** A2 *****
***** B *****
```

1 ANTEIL: 1/1

Andreas Krauskopf

GEB: 1965-03-19 ADR: Eicheng. 547, Maria Anzbach 3034

d 2292/1988 IM RANG 1162/1988 Kaufvertrag 1988-04-27 Eigentumsrecht

e 2292/1988 Vorkaufsrecht f 1210/1994 Veräußerungsverbot

f 1210/1994 Veräußerungsverbot

g gelöscht

```
***** C *****
```

3 a 2292/1988

VORKAUFSRECHT gem Pkt 1. Kaufvertrag 1988-04-27 für

Marktgemeinde Maria Anzbach

4 a 2292/1988

WIEDERKAUFSRECHT gem Pkt 1. Kaufvertrag 1988-04-27 für  
Marktgemeinde Maria Anzbach

und andere Belastungen

\*\*\*\*\* ENDE \*\*\*\*\*

Die Marktgemeinde Maria Anzbach gibt nun die zu ihren Gunsten einverleibten obbezeichneten Rechte infolge Gegenstandslosigkeit unentgeltlich und unwiderruflich auf und bewilligt die Einverleibung der Löschung des obgenannten Vorkaufsrechtes (C-LNR 3a) und Wiederkaufsrechtes (C-LNR 4a) je ob der Liegenschaft Einlagezahl 991 Grundbuch 19734 Maria Anzbach. Die Kosten der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieser Urkunde trägt der Liegenschaftseigentümer.

#### **TAGESORDNUNGSPUNKT**

#### **11. Bauführungen des NÖ STRASSENDIENSTES für die Marktgemeinde Maria Anzbach an der L-2251 (in Burgstall) und L-B44 (Hauptstraße 40-51), Übernahme der Baulichkeiten in die Erhaltung der Gemeinde, Beratung und Beschlussfassung**

Von der Straßenmeisterei wurden in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Straßenbauten an Landesstraßen innerhalb von Ortsgebieten vorgenommen, die Gemeinde kommt vereinbarungsgemäß für die Materialkosten auf. Die hergestellten Anlagen sollen nun von der Gemeinde in ihren Besitz und ihre Verwaltung sowie im Zuge einer Endvermessung in ihr grundbücherliches Eigentum übernommen werden.

Dies betrifft folgende Punkte:

- a) L2247, Burgstall, Johannesbergstraße vor Haus-Nr. 3 (Schmidt): Wasserführender Granitstein, Zu- und Abfahrten, Regenwasserkanal von km 3,2 bis km 3,26

Der Gemeinderat beschließt dazu einstimmig folgende Erklärung:

*ST-LH299/009-2019, ERKLÄRUNG:*

*Die Marktgemeinde Maria Anzbach übernimmt die vom NÖ Straßendienst, Straßenmeisterei Neulengbach nach Genehmigung durch den Herrn Landesrat DI Schleritzko, B. Schleritzko-ST-80/002-2019 auf Kosten der Gemeinde hergestellten Anlagen (Wasserführender Granitstein, Zu- und Abfahrten, Regenwasserkanal entlang der Landesstraße L2247 von km 3,200 bis km 3,260 im Ortsbereich von Burgstall) in ihre Verwaltung und Erhaltung und das außerbürgerliche Eigentum.*

*Die Gemeinde bestätigt, dass die vom NÖ Straßendienst hergestellten Anlagen ordnungsgemäß ausgeführt sind und erklärt, an den NÖ Straßendienst aus diesem Titel keine weiteren Forderungen zu stellen bzw. bei Forderungen Dritter den NÖ Straßendienst schad- und klaglos zu halten.*

*Im Zuge der Endvermessung übernimmt die Gemeinde die Anlagen in ihr grundbücherliches Eigentum.*

- b) LB-44, Maria Anzbach, Hauptstraße von Haus-Nr. 40 bis Haus-Nr. 51 (ehem. Raika bis Rudolf Fuchs, Zufahrt Tischlerei Schwaab): Gehsteig, Abstellflächen, Regenwasserkanal von km 20,85 bis km 20,95

Der Gemeinderat beschließt dazu einstimmig folgende Erklärung:

*ST-LH299/011-2019, ERKLÄRUNG:*

*Die Marktgemeinde Maria Anzbach übernimmt die vom NÖ Straßendienst, Straßenmeisterei Neulengbach nach Genehmigung durch den Herrn Landesrat DI Schleritzko, B. Schleritzko-ST-80/002-2019 auf Kosten der Gemeinde hergestellten Anlagen (Gehsteige, Abstellflächen, Regenwasserkanal entlang der Landesstraße B 44 von km 20,850 bis km 20,950 im Ortsbereich von Maria Anzbach) in ihre Verwaltung und Erhaltung und das außerbürgerliche Eigentum.*

*Die Gemeinde bestätigt, dass die vom NÖ Straßendienst hergestellten Anlagen ordnungsgemäß ausgeführt sind und erklärt, an den NÖ Straßendienst aus diesem Titel keine weiteren Forderungen zu stellen bzw. bei Forderungen Dritter den NÖ Straßendienst schad- und klaglos zu halten.*

*Im Zuge der Endvermessung übernimmt die Gemeinde die Anlagen in ihr grundbücherliches Eigentum.*

#### **TAGESORDNUNGSPUNKT**

#### **12. Patrick WESTPHAL, Änderung des Pachtvertrages mit der Gemeinde über kleine Restflächen des öffentlichen Gutes, Beratung und Beschlussfassung**

Die Gemeinde hat Hrn. Patrick Westphal mit Pachtvertrag vom 25.09.2012 ein 190 m<sup>2</sup> großes Flächenstück der Parz. 570/35 (öffentliches Gut Lindengasse), KG Maria Anzbach, verpachtet. Nunmehr wurde die Lindengasse im Jahr 2019 neu gebaut und auf diesem Grundstück ein Umkehrplatz errichtet, weshalb sich die verpachtete Fläche auf ca. 140 m<sup>2</sup> verringert. Es soll daher ein Nachtrag zum ggst. Pachtvertrag mit Wirksamkeit 01.01.2020 erfolgen. Der Pachtschilling beträgt wertgesichert € 63,00 jährlich.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgenden Vertrag:

*Nachtrag zum Pachtvertrag vom 25.09.2012  
zwischen  
Patrick Westphal, 1200 Wien, Brigittenauer Lände 62/42 (Pächter)  
und der  
Marktgemeinde Maria Anzbach (kurz Gemeinde), als Verpächterin,  
vertreten durch Bürgermeisterin Karin Winter und GGR Adolf Wagner.*

I.

*Die Gemeinde hat Straßenbauarbeiten in der Lindengasse vorgenommen und einen Umkehrplatz auf der betroffenen Pachtfläche Grundstück Nr. 570/35, KG Maria Anzbach, ausgebildet. Die von der Gemeinde verpachtete Fläche lt. Punkt I. des ggst. Pachtvertrages verringert sich dadurch auf ein Ausmaß von 140 m<sup>2</sup> und ist in dem umseitigen Lageplan im Maßstab 1:500 durch eine rot umrissene Fläche ersichtlich. Der Lageplan bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Zusatzes.*

II.

*Der Pachtschilling beträgt EUR 63,00 jährlich, wertgesichert am Verbraucherpreisindex 2015. Als Basiswert wird der für Jänner 2020 veröffentlichte Indexwert festgelegt.*

III.

*Dieser Nachtrag tritt mit 01.01.2020 in Kraft. An den sonstigen Festlegungen im Pachtvertrag vom 25.09.2012 treten keine Änderungen ein.*

#### **TAGESORDNUNGSPUNKT**

#### **13. E-Car Fahrtendienst Verein „EMMA Elektro Mobil Maria Anzbach“, Beratung über den Beitrag, den die Gemeinde zum Start und Betrieb leistet, Beratung und Beschlussfassung**

Der Verein „EMMA Elektro Mobil Maria Anzbach“, Verein zur Erhaltung und Steigerung der Mobilität in der Marktgemeinde Maria Anzbach, hat sich Anfang März neu gegründet. Zur Obfrau wurde Frau Renate Schönegger aus Unter Oberndorf gewählt. Ziel war es, ab 01. April 2020 einen Fahrtendienst mit einem Elektro-Auto für Maria Anzbach einzurichten. Fahrerschulungen und eine Auftaktveranstaltung waren bereits organisiert. Aufgrund der Corona-Pandemie musste dieses Vorhaben derart verschoben werden, dass ein Probebetrieb voraussichtlich erst ab September 2020 starten kann. Knapp 50 Interessenten haben sich als Fahrer bereits gemeldet.

Für den Probebetrieb würde ein Elektrofahrzeug über den Verein Fahrvergnügen angemietet werden, Ladeort würde vorerst beim Gemeindeamt eingerichtet werden. Dies auch dadurch, dass das E-Car-Sharing Modell in Maria Anzbach in letzter Zeit (auch bereits vor Corona) nur mehr wenig angenommen wurde und daher geplant ist, den Betrieb aufzulassen.

Fahrzeiten sind von Mo.-Fr. von 8-21 Uhr geplant; Fahrziele sind grundsätzlich in Maria Anzbach, mit der Ausnahme, dass einmal wöchentlich Neulengbach für Termine bei der Bank oder bei Fachärzten angefahren wird.

Die Mitgliedsbeiträge wurden noch nicht festgelegt, werden aber an die umliegenden Fahrtendienste angepasst. Vorschlag wäre: Beitrag für Passagiere EUR 25,-, für Fahrer EUR 5,- pro Monat. Der Fahrer kann den Fahrtendienst auch unbegrenzt als Passagier nutzen, muss sich aber für mindestens 2 Schichtdienste zu je 3 Std. pro Monat bereiterklären.

Vom Land kann eine Förderung unter Einhaltung der geltenden Richtlinien von 40% zum Betrieb während der ersten drei Betriebsjahre beantragt werden.

Betriebsabgang: Im Probetrieb wird ein Betriebsabgang unvermeidlich sein, zumal es noch zu wenig voll zahlende Mitglieder gibt. Dieser wird für 6 Monate Probetrieb mit ca. EUR 4.000 zuzüglich Verwaltungskosten für anfänglich 10-20 Wochenstunden prognostiziert. Die Verwaltung würde über Mitarbeiter der Gemeinde bzw. des Musikschulverbandes (Frau Andrea Tiefenbacher hat sich dazu bereiterklärt) erfolgen.

GGR. Benedikt Peter stellt den Antrag, den Verein „EMMA“ mit einer Starthilfe für den Probetrieb von EUR 4.000 zuzüglich der Verwaltungskosten für ca. 10-20 Wochenstunden zu unterstützen. Für die Verwaltung soll Personal von der Gemeinde bzw. dem Musikschulverband in Anspruch genommen werden, das für diesen Zweck aufgestockt wird. Die Kosten dafür werden dem Verein in Rechnung gestellt.

Die Bürgermeisterin nimmt darüber die Abstimmung vor: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### **TAGESORDNUNGSPUNKT**

#### **14. ALLFÄLLIGES und freie Anträge**

- GR. Csarman bedankt sich bei allen Beteiligten und freiwilligen Helfern im Zusammenhang mit dem Hilfs- und Lieferdienst während der Corona-Zeit, der über die Gemeinde eingerichtet wurde.
- GGR. Benedikt Peter richtet seinen Dank an alle, die Fotos für den Slogan „Wir nehmen es ernst – bleibt bitte zu Hause! Maria Anzbach gegen Corona!!!!“ übermittelt haben. Dieser hat der Gemeinde aufgrund der Originalität nicht nur eine Titelseite in der NÖN, sondern auch einen Bericht in „NÖ heute“ eingebracht.
- GR. DI Mühlbauer berichtet über die vorige Woche abgehaltene Konstituierung und Arbeitssitzung des Umweltausschusses. Auf der Tagesordnung stand die Sanierung des Teiches beim Häuselbach durch den Grundbesitzer Seemann, die mögliche Errichtung eines Biomasse-Nahheizwerks in Maria Anzbach, die Photovoltaik-Initiative und auch der Anzbach, bei dem bis 2027 ein Pflegekonzept vorgelegt werden muss. Die ökologische Gestaltung und Renaturierung des Anzbachs, wo dies möglich ist, stand ebenfalls am Programm.

- GR. Ira-Nistelberger bringt vor, dass vermehrt Bürgerinnen und Bürger an sie herangetreten sind und monieren, dass der Weg zum und durch den Aichhof abgesperrt wurde.

GGR. Wagner berichtet dazu, dass die Wege am Aichhof vorbei bis zum Häuselbachwald bzw. bei der Halle Aichhof hinauf nach Gschwendt davon betroffen sind. Der Durchgang ist in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten ungehindert möglich gewesen und werde neuerdings den Spaziergängern unter Hinweis auf den Umstand, dass es sich um Privatgrund handle, verwehrt. Bei den Wegen im beschriebenen Verlauf handelt es sich um Privatgrund. Ein im Grundbuch eingetragenes Wegerecht (Durchgangsservitut oder ähnliches) gibt es dort nicht; ob ein außerbücherliches Durchgangsrecht besteht, ist rechtlich nicht geklärt. Lediglich auf den ersten 55m von der Abzweigung der Privatstraße von der Heitzingerstraße gibt es ein eingetragenes Durchgangsrecht für die Öffentlichkeit, welches dann aber bereits hinter den Bauparzellen entlang der Heitzingerstraße Richtung Norden und dem folgenden Wald bis hinauf nach Gschwendt verläuft.

Nachdem eine gütliche Lösung angestrebt wird, wurde die Vielzahl der Anfragen zum Anlass genommen, mit dem Grundeigentümer Kontakt aufzunehmen, um seine Sicht der Rechtslage in Erfahrung zu bringen und welche Möglichkeiten es gibt, hier eine für beide Seiten zufriedenstellende Lösung zu finden. Da sich der Grundeigentümer immer wieder längere Zeit im Ausland aufhält, ist eine persönliche Kontaktaufnahme für Mitte Mai vereinbart worden. Über den Ausgang der Gespräche wird der Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung informiert werden.

- GR. DI Gruber informiert darüber, dass geplant sei, den durch die Corona-Maßnahmen ausgefallenen Müllsammeltag eventuell im Herbst nachzuholen, sofern es die Umstände zulassen.
- GGR. Dr. Künstler berichtet, dass ab 15. Mai in der Kirche erstmals wieder Messen unter erhöhten Sicherheitsvorkehrungen stattfinden können. Der Herr Erzdechant lässt den Gemeinderat herzlich grüßen und erfreut sich bester Gesundheit.

Das Ferienspiel soll aufgrund der bekannten Umstände heuer nicht stattfinden, so GGR. Dr. Künstler.

GGR. Dr. Künstler berichtet auch darüber, dass das „Gemeindereptil“, die Steinschlange, bereits eine beachtliche Länge von 25 m erreicht hat.

- GGR. Wagner ist begeistert darüber, wie gut der Hilfsdienst in Zusammenarbeit zwischen Gemeinde, Freiwillige und Unimarkt funktioniert hat und bedankt sich dafür herzlich.
- Bgm. Winter erklärt, dass neben den Gemeindevertretern, die in den Musikschulverband entsandt wurden, auch ein Mitglied des Prüfungsausschusses zur Prüfung der Gebarung des MSV nominiert werden muss. Nachdem dies in der Vorperiode GR. Ing. Mag. Ille innehatte, stellt die Bürgermeisterin den Antrag, Hrn. Ille auch nach der Neuwahl mit dieser Aufgabe zu betrauen. Einstimmiger Beschluss im Gemeinderat.
- GR. Ing. Endemann-Kreinig bringt vor, dass das Plaudertelefon „Anzbach am Apparat“ gut angenommen wurde und berichtet, dass einige interessante Gespräche geführt werden konnten.
- GR. DI Hochreiter informiert, dass eine abgespeckte Ausgabe des Maria Anzbacher Informationsblattes im Mai erscheint. Diese soll keine Inserate und nur wichtige Beiträge unter anderem zur aktuellen Krise enthalten.
- GR. Edelbacher bedankt sich, dass die Möglichkeit eines Bücherregals zur freien Entleiung im Foyer des Unimarkts geschaffen wurde.
- GGR. Ing. Öllinger berichtet, dass eine polnische Familie, die derzeit am Aichhof wohnt, eine neue Wohnung oder Haus in der Nähe sucht. Sie bittet darum, sich umzuhören und gegebenenfalls zu vermitteln.

**TAGESORDNUNGSPUNKT**

**15. NICHTÖFFENTLICH: PERSONALANGELEGENHEITEN (Verlängerung befristeter Dienstverhältnisse in unbefristete), Beratung und Beschlussfassung**

*(Dieser Punkt ist in einem gesondert geführten, nicht öffentlichen Protokoll ausgeführt.)*

**TAGESORDNUNGSPUNKT**

**16. NICHTÖFFENTLICH: Zuerkennung einer Ehrung an verdiente Gemeindemitglieder, Beratung und Beschlussfassung**

*(Dieser Punkt ist in einem gesondert geführten, nicht öffentlichen Protokoll ausgeführt.)*

Da sonst nichts vorgebracht wurde, schloss die Vorsitzende die öffentliche Sitzung mit den Worten des Dankes um 21:10 Uhr. Die nachfolgenden nichtöffentlichen Beratungen und Beschlussfassungen über die Tagesordnungspunkte 15. und 16. werden im nichtöffentlichen Protokoll dokumentiert.

Für die Richtigkeit des Sitzungsprotokolls:

Der Schriftführer:

Die Bürgermeisterin:

Vertreter der SPÖ:

Vertreter der Grünen:

Vertreterin der FPÖ: